

Vereinskonzept für den Sportbetrieb beim TSV Riederich e. V. in den Sporthallen ab dem 13.09.2021

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs in Riederich ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg in der Corona-Verordnung Sport vom 21.08.2021 und gilt für die Gutenberghalle sowie die Schulsporthalle.

Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Riederich e. V. angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sporthallen ab dem 13.09.2021 nutzen zu können, wurde von der Gemeinde Riederich am 30.08.2021 genehmigt.

B: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom TSV Riederich e. V. und der Gemeinde Riederich bereitgestellt.

1. Der Sportverein TSV Riederich e. V. stellt folgende Hygieneartikel bereit:
 - Flächen-Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen, etc.
 - Hand-Desinfektionsmittel für die Sportler*innen beim Trainingsbetrieb und in Pausen
2. Die Gemeinde Riederich stellt folgende Hygieneartikel bereit:
 - Seife und Einweghandtücher im Bereich der Toiletten
 - Hand-Desinfektionsmittel im Bereich der Toiletten
3. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen:
 - Beim Zutritt in die Sportstätte
 - Nach dem Toilettengang
 - Ggf. in der Pause
 - Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
4. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion:
 - Sportgeräte (Sportgeräte, Ablageflächen, etc.) vor/nach jeder Trainingsgruppe durch TSV Riederich e. V.
 - Türgriffe, Handläufe, etc. täglich durch die Gemeinde Riederich
5. Toiletten:
 - Toiletten sind vorhanden und während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden täglich durch die Gemeinde Riederich gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Handseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde Riederich bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig belüftet.
6. Umkleiden und Duschräume
 - Umkleiden und Duschen dürfen mit Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5m benutzt werden.

Vereinskonzept für den Sportbetrieb beim TSV Riederich e. V. in den Sporthallen ab dem 13.09.2021

- Die Umkleiden und Duschen werden von der Gemeinde regelmäßig gereinigt.
- Keine Durchmischung der Trainingsgruppen und Mannschaften in den Umkleiden und Duschen.
- Die Umkleiden und Duschen müssen mit Beginn des Belegungsfensters der nachfolgenden Trainingsgruppe geräumt sein.
- Die Umkleiden dürfen von der nachfolgenden Trainingsgruppe erst nach Verlassen der vorherigen Trainingsgruppe betreten werden. Wenn möglich sollten getrennte Umkleiden benutzt werden.

7. Laufwege

- Die Sportstätte „Gutenberghalle“ wird über den Sportlereingang betreten und wieder verlassen. Durch die Übungsleiter*in muss daher Sorge getragen werden, dass es zu keinem Begegnungsverkehr kommt.
- Die Sportstätte „Schulsporthalle“ wird über den Verbindungsgang Schulsporthalle/Lehrschwimmbad betreten und verlassen. Durch die Übungsleiter*in muss daher Sorge getragen werden, dass es zu keinem Begegnungsverkehr kommt.

8. Gruppenwechsel – hierfür gelten nachstehende Vorgaben, da sich die verschiedenen Trainingsgruppen nicht begegnen sollen

- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sportstätte betreten.
- Sollte die Sportstätte noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten – die Bildung von Menschentrauben ist zu vermeiden.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen der Sportstätten hinweisen.
- Die nachfolgende Trainingsgruppe darf die Sportstätte erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Sportstätte vollständig verlassen hat.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte nutzen.

9. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Sporthalle.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Trainingszone“. Diese muss durch den/die Übungsleiter*in festgelegt werden.

10. Mundschutz tragen

- Beim Betreten der Sportstätte ist bis zum Trainingsbeginn eine medizinische oder FFP-2-Maske zu Tragen. Ebenso nach Beendigung der Trainingseinheit bis zum vollständigen Verlassen der Sportstätte.

Vereinskonzept für den Sportbetrieb beim TSV Riederich e. V. in den Sporthallen ab dem 13.09.2021

11. Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
- Yoga/ Gymnastik-Matten müssen mitgebracht werden.
- Ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

12. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygiene-Beauftragte, Herr Ulrich Sensbach (Vorstand), verantwortlich.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Trainingsgruppengröße

- Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5m während dem Sportbetrieb eingehalten werden kann.
- Es besteht für alle Teilnehmer*innen am Sportbetrieb die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises, gemäß den rechtlichen Vorgaben. Der Testnachweis darf bei Trainingsbeginn nicht älter als 24 Stunden sein. Kinder und Jugendliche die eine öffentliche Schule im Präsenzunterricht besuchen gelten als getestet. Hiervon sowie das Vorliegen der 3-G-Nachweise muss der/die Übungsleiter/in überprüfen und dokumentieren.

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen müssen feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.

4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Uhrzeit, Gruppe sowie ÜL/TN-Name) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen

Vereinskonzept für den Sportbetrieb beim TSV Riederich e. V. in den Sporthallen ab dem 13.09.2021

Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

- Der TSV Riederich e. V. muss, für eine mögliche Kontaktaufnahme, dafür Sorge tragen, dass von jedem/ Teilnehmer*in aktuelle Kontaktdaten (Telefonnummer und/oder Mailadresse) vorliegen.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Personen,
 - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen oder
 - die aktuell einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder
 - die in den letzten zehn Tagen vor der Veranstaltung aus einem, durch das Robert-Koch-Institut entsprechend eingestuften, Risiko-, Hochinzidenz- oder Virus-Variantengebiet eingereist sindsind vom Besuch der Trainingseinheiten ausgeschlossen.

Riederich, den 30.08.2021

Ulrich Sensbach

Vorstand des TSV Riederich e. V.